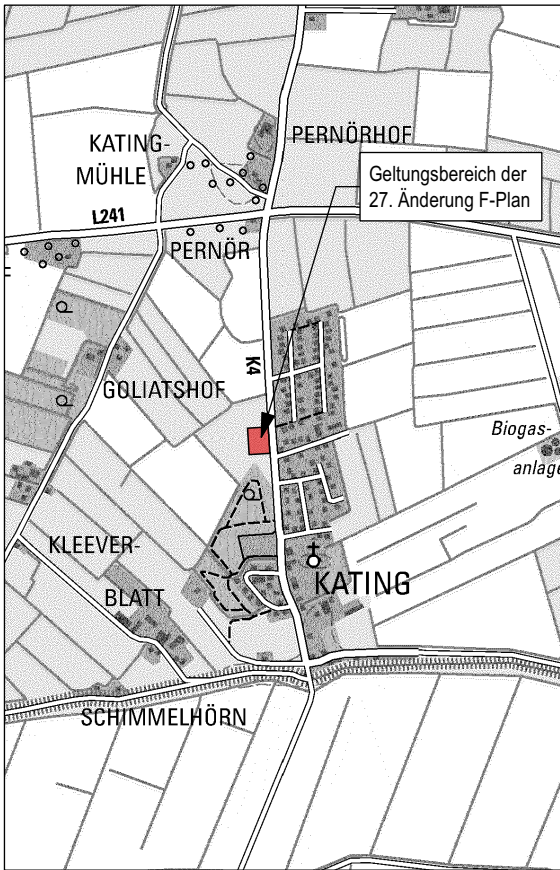


Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom
bis durch Aushang.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet
und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 27. Änderung des F-Planes
und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 27. Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom
bis während der Dienststunden des Amtes
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem
Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom bis
durch Aushang, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung
der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter
"www.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins
Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das
Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 27. Änderung des F-Plans am beschlossen und
die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes
Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des F-Plans mit Bescheid vom
Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit
Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des F-Plans sowie Internetadresse der
Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden
Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden
kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis
ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer
Geltendmachung von Verfahrens und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie
auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 27. Änderung des F-Plans wurde mithin am wirksam.

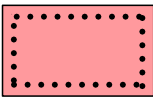
_____, den _____
(Siegelabdruck) Amt / Stadt

Übersicht 1:20.000



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, DTK25

Planzeichenerklärung



Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr



vorh. Gebäude

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs des
Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Gebäude



Flurstücksgrenzen, vermark



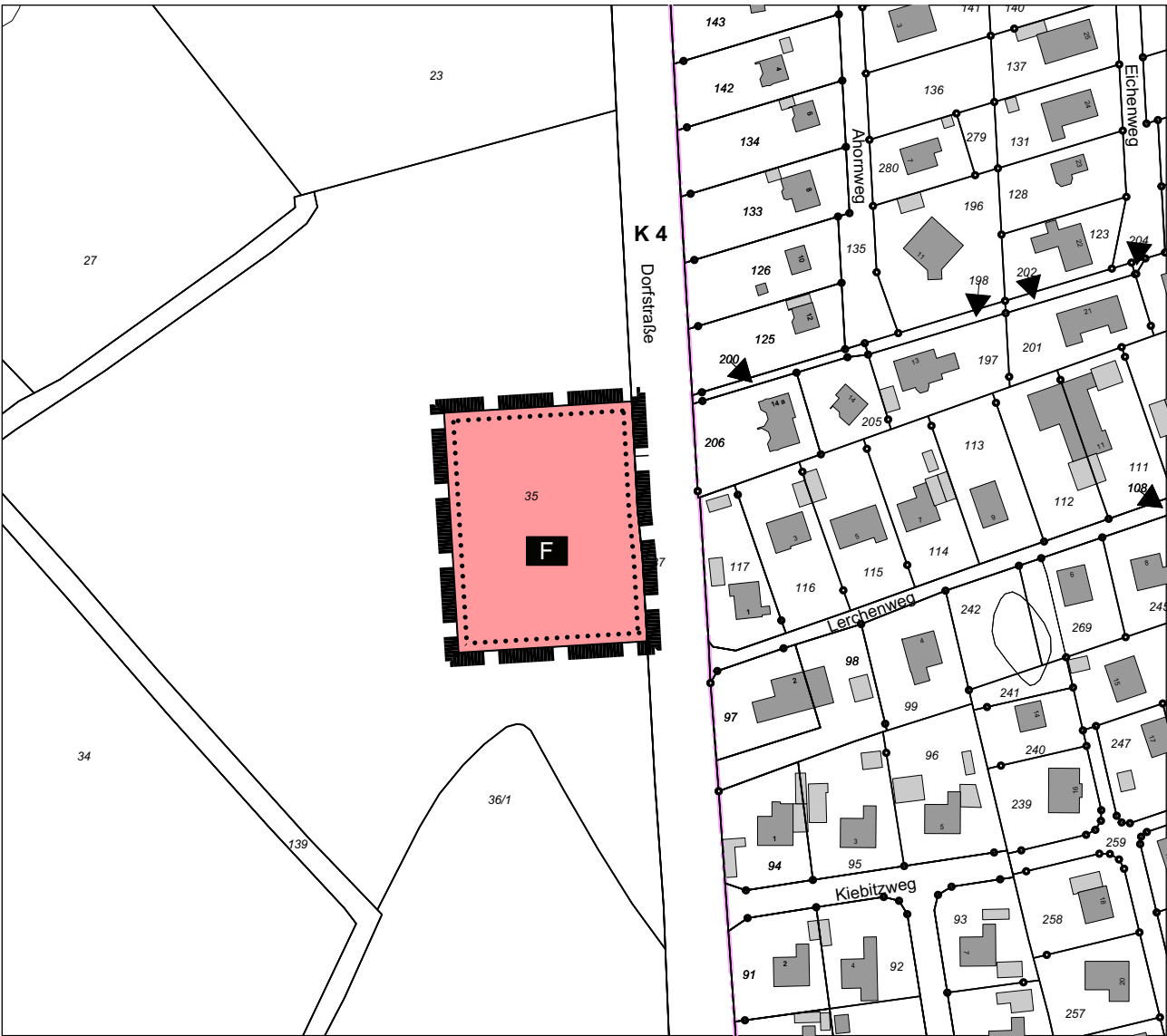
Flurstücksgrenzen, unvermark

35

Flurstücksnummer



Flurgrenze



Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster
mit Stand vom 06.11.2023 . (©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)
(https://geodaten.schleswig-holstein.de/gaialight-sh/_apps/download/dl-alkis.html)

Stadt Tönning

Kreis Nordfriesland

27. Änderung des Flächennutzungsplans

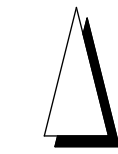
Genehmigungsfassung

Stand : 11.11.2025



Regionalentwicklung
Stadtplanung
Ortsentwicklung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 0 48 47 - 980
Fax: 0 48 47 - 483
e-mail: info@olaf.de



Maßstab 1: 2.000